

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2827

VBE

Verband Bildung und Erziehung

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
im Deutschen Beamtenbund (dbb)

An den
Bildungsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
- Geschäftsführung -

Per E-Mail

Betreff: Lehrerbildungsgesetz / Bildungsausschuss

Von: Rüdiger Gummert

Datum: Thu, 7 Feb 2008 22:10:30 +0100

An: <Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de>

Sehr geehrter Herr Schmidt,

in der Anlage finden Sie die Stellungnahme des VBE zum Lehrerbildungsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

R. Gummert



Rüdiger Gummert
Landesvorsitzender

Kiel, den 7.2.2008

Stellungnahme des VBE zum

Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes

Der VBE sieht in der Vorlage dieses Gesetzentwurfes ein Wiederaufleben der acht Grundsätze, die die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen 2006 in den Bildungsausschuss eingebracht haben und zu dem damals der VBE deutlich Stellung bezogen hatte.

Ein Lehrerbildungsgesetz dieser Art ist bestens geeignet, das Niveau der Lehrerausbildung weiter zu senken und Lehrkräfte in die Schulen zu entlassen, die zwar das Handwerk gut über einen Schultag zu kommen schon aus Gründen der Selbsterhaltung beherrschen oder entwickeln, keinesfalls jedoch wissenschaftlich orientiert und zielbewusst unterrichten. Das Niveau in den Klassenzimmern wird weiter sinken.

Es wäre gut gewesen, wenn die pädagogische Orchideen darstellenden Filme besser mit der Realität Schleswig-Holsteins verknüpft worden wären: Lehrermangel, Geldmangel etc.

Zur Klarstellung: Individualisierung von Unterricht in heterogenen Klassen erfordert kleine Klassen und mehr Lehrkräfte.

Dieses Lehrerbildungsgesetz streicht das Referendariat und vervielfacht damit die Fehler, die durch die neue OVP gemacht wurden. Ein qualifiziertes und qualifizierendes Referendariat stärkt die Profession des Lehrers.

Der VBE lehnt in der Gesamtschau dieses Lehrerbildungsgesetz ab, wenngleich in einigen Ansätzen positive Bausteine enthalten sind. Ein paar starke Niete halten noch lange keine Stahlbrücke.

Im Einzelnen einige ausgesuchte Anmerkungen

§ 2 Aufgabe der Lehrerbildung

Die Lehrerbildung wird hier funktionell auf Unterricht und Erziehung reduziert. Der Anspruch auf eine fachwissenschaftliche Ausbildung in den Fächern und der Pädagogik scheint auf ein Minimum reduziert und verliert sich in der Vielzahl an geforderten Kompetenzen.

§ 3 Stufenlehrausbildung

Lehrkräfte für die Elementarstufe wären ein Qualitätsanstieg für die Kindertagesstätten. Allerdings würden diese Personen aufgrund der finanziellen Knappheiten von den Trägern nicht mehr angestellt werden. Sie wären schlicht zu teuer.

Lehrkräfte für die Primarstufe wäre die Konsequenz aus der Umwandlung in eine Sekundarstufenlehrausbildung. Es birgt die Gefahren in sich, dass die Grundschullehrkräfte eher niedriger qualifiziert ausgebildet werden und dementsprechend besoldungsmäßig von den anderen Lehrämtern abgekoppelt werden und damit die grundlegende pädagogische Arbeit der Lehrkräfte in den Grundschulen geringer gewertet wird.

Grundschullehrkräfte leisten qualitativ hochwertigen Unterricht in allen Fächern. Sie entwickeln die grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Lernen in den weiterführenden Schulen.

Lehrkräfte für Förderpädagogik müssen nicht stufenübergreifend ausgebildet werden, sondern in den verschiedenen Förderschwerpunkten!

§ 5 Anerkennung externer Abschlüsse

Hier übersehen die Verfasser, dass in anderen Bundesländern noch Hauptschullehrkräfte ausgebildet werden.

§ 8 Anforderung an Studiengänge der Lehrerbildung

Die Aufzählungen machen deutlich, dass die Verfasser sich vom wissenschaftlich ausgebildeten Lehrer entfernen hin zum handwerklich ausgebildeten Allrounder. Sie treffen auch nicht den Kern der Aufgabe von Lehrkräften. Lehrkräfte haben zuallererst eine Gruppe unter curricularen Vorgaben fachlich qualifiziert zu unterrichten, zu erziehen und individuelle Lernprozesse, Kompetenzerwerb und Persönlichkeitsbildung zu berücksichtigen. Dazu gehört untrennbar verbunden die fachwissenschaftliche Qualität. Dies ist mehr als die bloße Summe der genannten Bereiche.

Diskriminierend empfindet der VBE, dass ausgerechnet in diesem Gesetzentwurf das Studium den Umgang mit Migrantinnen und Migranten gesondert berücksichtigen soll.

§ 9 Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Forderung nach wissenschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Kooperationschulen ist schon lange Forderung des VBE.

Schulpraktische Studien als Verzahnung von Theorie und Praxis gehören einerseits in den Vorlesungsbereich, um den Klassenraum als Lern- und Erziehungsort zu erfassen, andererseits in mehrere Praktika an Schulen, um kontinuierlichen Lernaufbau zu planen und umzusetzen.

Es ist wichtig, Schule und Lernprozesse zu einem systematischen Forschungsschwerpunkt der Universitäten zu machen. Auf diesem Feld ist erheblicher Nachholbedarf.

Den Assistant Teacher anstelle von Praktika für 12 Monate zwischen Bachelor und Master einzuschieben, wird vom VBE nicht mitgetragen, weil an dieser Stelle der Billiglehrer Formen annimmt.

§ 10 Einführungsjahr

Das Referendariat durch ein Einführungsjahr zu ersetzen, betrachtet der VBE als Rückschritt in die alten Zeiten vor Einführung des Referendariats und als gravierenden Qualitätsverlust der schleswig-holsteinischen Lehrerausbildung.

§ 15 Lehrkraft Primarstufe

Auch wer für die Primarstufe ausgebildet ist, braucht das wissenschaftlich qualifizierte Studium von zwei Fächern. Diesen nicht als Fachlehrkraft ausbilden zu wollen, betrachtet der VBE als Deklassierung dieser Lehrer/innen gegenüber den anderen Schularten. Ihnen vorenthalten zu wollen, dass sie nicht wie die Lehrkräfte der Sekundarstufe 1 „insbesondere die Lern-, Sozial- und Entwicklungspsychologie dieser Altersstufe in Theorie und Praxis“ studieren sollen, ist schlichtweg skandalös.

§ 18 Lehrkraft für Förderpädagogik

Die Beschreibung dieses Studium ist unverantwortlich stark vereinfacht und lässt die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte außer Acht.